

Merkblatt zur Anmeldung zum

# Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis 2021

Stand: 05.11.20

Teilnahme bis und mit Jahrgang 1991

**Bitte lesen Sie auch das Reglement mit den Teilnahmebedingungen aufmerksam durch.**

## 1. Ablauf

Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt.

### 1.1. Erste Runde:

- Bewerber\*innen können sich ab dem **1. November 2020** über die Homepage der Kiefer Hablitzel Stiftung [www.kieferhablitzel.ch](http://www.kieferhablitzel.ch) registrieren. Anmeldeschluss ist der 12. Dezember 2020. Zur Anmeldung muss u.a. der Scan (JPG, max. 1 MB) eines Schweizer Personalausweises (ID oder Pass) respektive eine ab Anmeldungsdatum für mindestens 12 Monate gültige Aufenthaltsbewilligung (JPG, max. 1 MB) geladen werden.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss eine Person die Angaben aller teilnahmeberechtigten Personen ausfüllen (inkl. Ausweis-Scans), damit die Anmeldung abgeschlossen werden kann.
- Zur Anmeldung muss eine Bestätigung des BA-Abschlusses geladen werden (Scan als JPG).

### **Anmeldeschluss Registrierung: 12. Dezember 2020**

- Nach abgeschlossener Anmeldung überprüft die Kiefer Hablitzel Stiftung die Teilnahmeberechtigung und erteilt den zugelassenen Bewerber\*innen Zugang und Passwort zum Online Uploadportal. Nach der Freischaltung können die Bewerber\*innen ihr digitales Werkdossier hochladen (vgl. 1.2.). Die Dossiereingabe muss bis zum 21. Dezember 2020, 00.00 Uhr, abgeschlossen sein.
- In der ersten Runde wählt die Jury aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmer\*innen zur zweiten Runde aus. Der Entscheid und das weitere Vorgehen werden den Bewerber\*innen bis Ende Februar schriftlich bekannt gegeben.

### 1.2. Digitales Werkdossier:

- Das Dossier muss als PDF-Datei im Querformat hochgeladen werden (max. **10 A4 Seiten** und **8 MB**, exkl. Titelblatt und Biografie). Es wird am Bildschirm juriiert und daher ist **Querformat zwingend**. Das Dossier beinhaltet ein Titelblatt mit Namen, Vorname (evtl. Künstlername), eine künstlerische Biografie (max. 1 A4 Seite) sowie die Dokumentation neuerer Arbeiten in chronologischer Reihenfolge mit Angaben zu Titel, Jahr, Technik, Masse, allenfalls Ausstellungsort. Eine Projektskizze (max. 1 A4 Seite) der in Basel vorgesehenen Arbeit ist erwünscht, aber nicht zwingend. Dossiers mit mehr als 10 Dokumentationsseiten sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.

### Checkliste

- **Prüfe Teilnahmeberechtigung gemäss Reglement**
- **Schweizer Personalausweis (ID oder Pass) oder mind. 12 Monate gültige Aufenthaltsbewilligung**
- **Anmeldeschluss Registrierung: 12. Dezember 2020**
- **Frist für Dossierupload: 20. Dezember 2020**
- **Bestätigung BA-Abschluss im Dossier** (wird nicht zu den 10 Seiten gezählt)

o

1.3. Zweite Runde:

- **Teilnehmer\*innen der 2. Runde in Basel müssen asap ein Portraitfoto (min. 300 dpi, JPG) mit Credits, drei Fotos von früheren Arbeiten (min. 300 dpi, JPG) und allen Bildlegenden (in PDF!) an [info@kieferhablitzel.ch](mailto:info@kieferhablitzel.ch) senden!**
- Die von der Jury zur zweiten Runde ausgewählten Bewerber\*innen präsentieren ihre Arbeiten im Juni parallel zur Art|Basel (17. – 20.6.2021) in der Messe Basel im Rahmen der Ausstellung «Swiss Art Awards» organisiert vom Bundesamt für Kultur (Vernissage 14.6.2021).
- Die Kiefer Hablitzel Stiftung beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 1'000 an den Spesen. Für Fragen kontaktieren Sie bitte: [info@kieferhablitzel.ch](mailto:info@kieferhablitzel.ch)
- Die Preise werden anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Swiss Art Awards» am 14.6.2021 persönlich übergeben und auf den Webseiten [www.kieferhablitzel.ch](http://www.kieferhablitzel.ch) und [www.swissartawards.ch](http://www.swissartawards.ch) kommuniziert.

**2. Die Teilnehmer\*innen bestätigen durch Ihre Anmeldung, dass Sie von Art 3. Weitere Bestimmungen Kenntnis genommen haben.**

**3. Weitere Bestimmungen**

- 3.1. Die Jury legt das Bewertungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie berücksichtigt bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten namentlich deren Qualität, Eigenständigkeit, Ausstrahlung, Aktualität und Innovationskraft.
- 3.2. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen oder zu kommentieren.
- 3.3. Die Teilnehmer\*innen am Wettbewerb übertragen dem Bundesamt für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung mit ihrer Anmeldung das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die in der zweiten Runde präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen des Bundesamtes für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung online und gedruckt urheberrechtlich zu nutzen. Dies gilt auch für jegliche Fotografien und Filmaufnahmen vom Aufbau der Ausstellung. Ebenfalls wird das Bundesamt für Kultur und die Kiefer Hablitzel Stiftung ermächtigt, sämtliche von den Teilnehmer\*innen mitgeteilten Daten zu Zwecken der Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zu speichern und zu veröffentlichen.

Die Teilnehmer\*innen versichern durch ihre Anmeldung, dass über die Publikationen des Bundesamtes für Kultur und der Kiefer Hablitzel Stiftung keine Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeit- oder Urheberrechte) verletzt werden und halten den Bund und die Stiftung von allfälligen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei. Sie verpflichten sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Rechten (insbesondere Persönlichkeit- und Urheberrechte) unverzüglich abzuwehren sowie sämtliche Kosten, inbegriffen Schadenersatzleistungen, welche dem Bund und der Stiftung daraus entstehen, zu übernehmen.

- 3.4. Die Teilnehmer\*innen bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Die Kiefer Hablitzel Stiftung kann unselbständig geschaffene Arbeiten und/oder unter Anleitung geschaffene Arbeiten und/oder Arbeiten, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben zu Unrecht zugelassen wurden, disqualifizieren und bereits zugesprochene Preise zurückfordern.